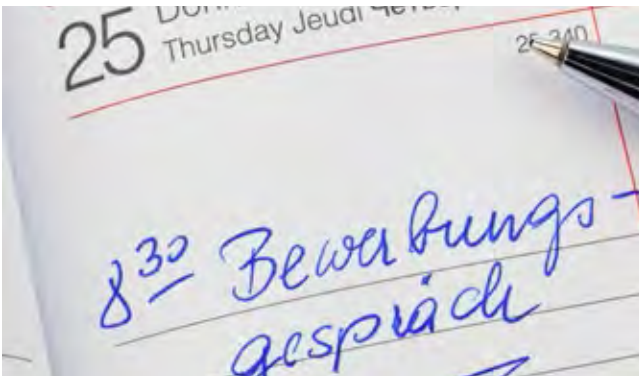


# Vielfalt fördern anonym bewerben

## Wussten Sie schon?

Factsheet 01



... dass ein **türkischer Name** die Wahrscheinlichkeit zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, um **14 %** senken kann.<sup>1</sup>

... dass im Rahmen einer repräsentativen Meinungsumfrage **jede/r Fünfte** der Befragten angab, schon einmal **aufgrund des Alters diskriminiert** worden zu sein. Dies trifft für Jüngere wie Ältere gleichermaßen zu.<sup>2</sup>

... dass der **Frauenanteil** in den Vorständen der größten deutschen Unternehmen bei **4 %** stagniert.<sup>3</sup>

... dass die **Arbeitslosenquote** der **Menschen mit Behinderung** doppelt so hoch ist wie die der Menschen ohne.<sup>4</sup>

... **Trans\* Menschen** zu **30 %** über Diskriminierung während der Suche nach einem Arbeitsplatz berichteten.<sup>5</sup>

... dass **12 %** der in Berliner Tageszeitungen veröffentlichten **Stellenanzeigen** als AGG-kritisch einzustufen sind.<sup>6</sup>

### Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Manche Bewerbungen werden wegen eines ungewohnten Namens, eines unerwünschten Alters oder anderer Merkmale vorschnell übergangen. Oft spielen da Vorurteile über bestimmte Bewerbergruppen mit.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren tragen dazu bei, Diskriminierungen im Bewerbungsprozess abzubauen.

1 Kaas, L., Manger, Christian (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment, IZA - Discussion Paper No. 4741.

2 Forsa-Umfrage im Auftrag der Bundesantidiskriminierungsstelle (2011).

3 Managerinnen-Barometer; DIW-Wochenbericht, 3/2014.

4 Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslose nach SGB-Arbeitsmarktstatistik - Berechnungen des DGB 2012: Arbeitsmarktstudie: Weiterhin hohe Barrieren für behinderte Menschen.

5 FRA- Grundrechteagentur der Europäischen Union (2013): „Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien“ (Ergebnisse der in Deutschland Befragten).

6 LADS-Kurzanalyse, Koch, I. (2012): Diskriminierung beim Zugang zur Erwerbstätigkeit: AGG-Konformität von Stellenausschreibungen.

## Daten und Fakten

- Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind international Standard (angelsächsische Länder, aber auch Frankreich, Schweden, Niederlande, Schweiz).
- In Belgien sind sie für den gesamten Öffentlichen Sektor verbindlich.
- Deutschland: die Bundesantidiskriminierungsstelle hat 2010/11 ein Pilotprojekt initiiert und begleitet.
- Auf Bundesländerebene haben NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und **jetzt auch Berlin eigene Pilotverfahren gestartet.**

## Fragen und Antworten

*Anonymisierte Bewerbungsverfahren – wie funktioniert's?*

In einer anonymisierten Bewerbung werden weder Name, Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft oder Familienstand angegeben, auch wird auf ein Bewerbungsfoto verzichtet. Die Personalverantwortlichen erhalten zunächst ausschließlich Angaben zu den Qualifikationen und dem beruflichen Werdegang der sich bewerbenden Person. Die Angaben können beispielsweise mit Hilfe eines standardisierten Bewerbungsformulars gemacht werden. Anhand dieser Informationen werden Bewerber/innen ausgewählt und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Zum Interview selbst wird die Anonymisierung wieder aufgehoben.

## Recht und Gesetz

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 2 (1):** „Benachteiligungen ... sind unzulässig in Bezug auf Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig vom Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg. ...“

### Sie möchten mehr über anonymisierte Bewerbungsverfahren erfahren?

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Sie möchten mehr über unser Pilotprojekt erfahren oder bewerben sich gerade auf eine Stelle, deren Bewerbungsprozess anonymisiert wurde? Auf unserer Webseite können Sie sich weiter informieren und auch an einem „Training“ zur Anonymisierung von Bewerbungsunterlagen teilnehmen.

[www.berlin.de/lads/anonymisierte-bewerbungsverfahren](http://www.berlin.de/lads/anonymisierte-bewerbungsverfahren)

## Kontakt

### **Ansprechperson:**

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

**Marlene Kölling**

Tel. (030) 9028-1767

[marlene.koelling@senaif.berlin.de](mailto:marlene.koelling@senaif.berlin.de)



Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Tel. 030 / 9028 1866  
[www.berlin.de/lads](http://www.berlin.de/lads)  
[antidiskriminierungsstelle@senaif.berlin.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@senaif.berlin.de)

Foto: Gina Sanders – Fotolia.com

Gestaltung: wegwerk GmbH  
© 09 / 2014

**Vielfalt fördern  
anonym bewerben**